



**Amt für Recht und Ordnung
Kfz-Zulassungsbehörde**

Dienstgebäude
Alter Postplatz 10
Waiblingen

Auskunft erteilt
Telefon 07151 501-1249
Telefax 07151 501-1747
kfz-zulassung@rems-murr-kreis.de

**Öffnungszeiten
Kfz-Zulassungsbehörde**

Waiblingen, Alter Postplatz 10
Mo. 6:30 - 12:00 Uhr
Di. 8:00 - 12:00 Uhr
Mi. 8:00 - 12:00 Uhr
Do. 8:00 - 18:00 Uhr
Fr. 6:30 - 12:00 Uhr

Schorndorf, Karlstraße 3
Backnang, Erbstetter Str. 58
Mo. - Do. 7:00 - 15:00 Uhr
Fr. 7:00 - 12:00 Uhr

Verlustanzeige

Amtliches Kennzeichen
zugelassen auf: Name, Vorname, ggf. Firma
Postleitzahl, Wohnort, Straße

Ich erkläre hiermit, dass die nachfolgend genannten Fahrzeugpapiere / Kennzeichen

- | | | |
|---|--|---------|
| <input type="checkbox"/> verloren | <input type="checkbox"/> gestohlen | wurden: |
| <input type="checkbox"/> Vorderes amtliches Kennzeichen ³ | <input type="checkbox"/> Hinteres amtliches Kennzeichen ³ | |
| <input type="checkbox"/> Fahrzeugbrief / Zulassungsbescheinigung Teil II ^{1 3} | <input type="checkbox"/> Betriebserlaubnis | |
| <input type="checkbox"/> Fahrzeugschein / Zulassungsbescheinigung Teil I ^{2 3} | | |

Den Verlust / Diebstahl habe ich bei der Polizei _____ am _____ angezeigt.

Ich versichere nach bestem Wissen und Gewissen, dass die oben genannten Fahrzeugpapiere/ Kennzeichen verloren / gestohlen wurden und ich nichts unversucht gelassen habe, um wieder in den Besitz der abhanden gekommenen Fahrzeugpapiere bzw. Kennzeichen zu gelangen. Außerdem erkläre ich ausdrücklich, dass die Fahrzeugpapiere weder verpfändet noch bei einem Finanzierungsinstitut zum Zwecke der Sicherungsübereignung hinterlegt sind. Sollten die Fahrzeugpapiere bzw. Kennzeichen wieder aufgefunden werden, verpflichte ich mich, diese unverzüglich bei der Zulassungsbehörde abzugeben.

Sonstige Angaben zum Sachverhalt:

Waiblingen, den _____

Unterschrift

¹ Bei Verlust der Zulassungsbescheinigung Teil II ist mit der Kfz-Zulassungsbehörde Rücksprache zu halten

² Sollte das Fahrzeug finanziert sein, so wird eine Bestätigung des Kreditinstitutes benötigt, dass eine neu ZB I ausgestellt werden darf

³ Ein gültiger Hauptuntersuchungsbericht muss der Kfz-Zulassungsbehörde vorgelegt werden